Kommunale Förderprogramme

Absurde Finanzspritzen

Die Haushalte der Kommunen in Deutschland geraten immer mehr in Schieflage. Allein in Hessen haben die kommunalen Kernhaushalte im Jahr 2024 ein Finanzierungsdefizit von rund 2,6 Milliarden Euro verzeichnet. Um überhaupt noch Investitionen in die vielerorts marode kommunale Infrastruktur tätigen zu können, wird immer wieder gerne auf die vielen Förderprogramme hingewiesen.

Der Förderlandschaft ist allerdings problematisch. Allein der Zugang zu Fördermitteln wird für Kommunen von einem erheblichen bürokratischen Aufwand begleitet. Hat man diese erste Hürde genommen und ein passendes Förderprogramm gefunden, geht es weiter in langwierigen Antrags-, Genehmigungs- und Verwendungsnachweisverfahren. Die Gemeinde Poppenhausen (Wasserkuppe) war gleich zwei Mal dabei.

Zunächst erhielt sie aus dem Programm „Ländliche Regionalentwicklung“ für die geplante Errichtung eines Aufenthaltsgebäudes auf einem Jugendzeltplatz eine Förderung in Höhe von 84.000 Euro. Gefördert wurde dabei aber nicht nur die Maßnahme an sich (also das Aufenthaltsgebäude für die Jugendlichen), sondern auch die Umzäunung des Aufenthaltsgebäudes – das jedoch nicht konsequent.

So gab es nur für die Errichtung des Zauns Fördermittel. Die notwendige Schließanlage, um die Umzäunung abschließen zu können und so dem Zaun seinen eigentlichen Sinn zu geben, wurde gerade nicht gefördert. Denn das war Aufgabe der Kommune.

Daneben erhielt Poppenhausen aus dem Programm „Förderung der forstwirtschaftlichen Infrastruktur“ eine weitere Förderung von rund 200.000 Euro. Bei der Schlussrechnung kam es jedoch zu einer im Ergebnis für alle folgenschweren Rundungsdifferenz von fünf Cent.

Der Fördermittelgeber akzeptierte die eingereichte Schlussrechnung aufgrund der Rundungsdifferenz von fünf Cent nicht. Poppenhausen musste nach langen Verhandlungen mit dem Fördermittelgeber die Rechnung korrigieren und erneut einreichen.

Das ist kleinlich und hat mit dem ursprünglichen Wortsinn der „Förderung“ nicht mehr viel zu tun. Vielmehr zeigt es, dass die eine Hand der Verwaltung der anderen in komplexen Förderverfahren nicht für fünf Cent traut.

Dr. Ulrich Keilmann
leitet die Abteilung Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften beim Hessischen Rechnungshof in Darmstadt.

Foto: BS/privat

Die aktuelle Förderpraxis zieht absurde Entscheidungen nach sich: Der Aufwand steht oft in keinem Verhältnis zu den eingeworbenen Mitteln. Foto: BS/Stockfotos-MG, stock.adobe.com

Beide Beispiele in einer einzigen Kommune zeigen zwei zentrale Kritikpunkte an unserem Förderwesen.

1. Unser Förderwesen ist kurios und bürokratielastig. Der kommunale Verwaltungsaufwand steht häufig nicht mehr in einem sinnvollen Verhältnis zu den eingeworbenen Fördermitteln. Entsprechend müssen die Verfahren deutlich vereinfacht werden. Der Abbau bürokratischer Hürden ist ein entscheidender Schritt, um den Wirkungsgrad der Förderungen wieder deutlich zu erhöhen.
2. Zudem hat sich zumindest mir in beiden Beispielen der eigentliche Förderzweck bisher nicht erschlossen.

Warum wird ein Zaun gefördert, aber nicht die notwendige Schließanlage dafür? Warum wird eine Scheingenauigkeit betrieben, um einen Betrag von fünf Cent bei 200.000 Euro dokumentiert aufzuklären? Müsste es nicht vielmehr Ziel einer Förderung sein, gemeinsam unsere Ziele zu erreichen?

Bereits in der Pressekonferenz des hessischen Rechnungshofs am 21.11.2023 wurde festgestellt: „Gut gemeinte politische Ziele dürfen nicht in aufwendig umsetzbaren Gesetzen und Normen und damit in zusätzlicher vermeidbarer Bürokratie münden.“

Lesen Sie mehr zu diesem Thema im Kommunalbericht 2024, Hessischer Landtag, Drucksache 21/1148 vom 11. Oktober 2024, S. 132 f. Der vollständige Bericht ist kostenfrei unter rechnungshof.hessen.de abrufbar.

Kommunalanteil muss wachsen

Protest gegen sächsischen Haushaltsentwurf

(BS/sr) Der Sächsische Städte- und Gemeindetag (SSG) fordert einen höheren Kommunalanteil am Haushalt des Landes statt der geplanten Kürzung. Andernfalls könnten die erdrückenden Kosten nicht mehr gedeckt werden.

Dass die Kommunen sich einer wachsenden Mehrbelastung gegenübersehen, ist längst kein Geheimnis mehr. Steigende Sozialausgaben sowie Personal- und Sachkosten drohen die Kommunen zu erdrücken. Auch die kommunale Daseinsvorsorge gerät zunehmend unter Druck. Bibliotheken, Schwimmbäder und Jugendzentren sind vielerorts von Schließung bedroht, da notwendige Investitionen und Betriebskosten nicht mehr gedeckt werden können. Gleichzeitig steigt der Erwartungsdruck der Bürgerinnen und Bürger, etwa hinsichtlich Digitalisierung, Mobilität oder Klimaschutz.

Der Oberbürgermeister der Kreisstadt Radebeul und Präsident des SSG, *Bert Wendsche*, stellte vor diesem Hintergrund anlässlich der jüngsten Haushaltsanhörung im Sächsischen Landtag klar: „Der Anteil der Kommunalzuweisungen am sächsischen Staatshaushalt muss in den kommenden beiden Jahren deutlich gestärkt werden. Immer weniger Kommunen können ihre Haushalte noch ausgleichen.“ Eine Kürzung des Kommunalanteils sei für ihn deshalb undenkbar – doch genau das sieht der aktuelle Haushaltsentwurf vor. „Die kreisfreien Städte und Landkreise werden von der Entwicklung der Sozialausgaben erdrückt und die finanziellen Nöte der kreisangehörigen Gemeinden werden durch steigende Personal- und Sachkosten sowie Kreisumlagenerhöhungen immer größer“, so *Wendsche*.

Es fehlen 500 Millionen Euro

Laut dem aktuellen Haushaltsentwurf beträgt der Kommunalanteil lediglich 33 Prozent, während er von 2020 bis 2024 konstant 35 Prozent umfasste. Bei einem jährlichen Gesamthaushalt des Freistaates von rund 25 Milliarden Euro fehlen den Kommunen damit rund 500 Millionen Euro jährlich für die laufende Verwaltung und weitere Investitionen, zum Beispiel in die klimaneutrale Gestaltung des Verkehrswesens.

Besonders prekär: Die meisten Einsparungen des Landes finden sich in den Investitionsprogrammen. Sachsen finanziert laut *Wendsche* hauptsächlich Fördermittel, die bereits in den Vorjahren zugesagt wurden. Neue Vorhaben würden hingegen kaum noch gefördert.

Nach Aussage des SSG hält sich der Freistaat bei der Brandschutzförderung so nicht mehr an seine eigenen gesetzlichen Vorgaben. Diese schreiben eine Förderhöhe vor, die mindestens das Niveau der Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer haben muss.

2026 werden zudem erstmals acht Millionen Euro zur Erfüllung der Vorgaben des Blaulichtgesetzes fehlen. „Das kann so auf keinen Fall bleiben“, machte *Wendsche* deutlich. „Wir erwarten, dass der Freistaat seine eigenen Gesetze respektiert und die investive Brandschutzförderung wieder deutlich aufstockt.“

Sondervermögen reicht nicht

Die ausbleibenden Investitionen seitens des Landes gefährden allerdings auch den dringend notwendigen Schul- und Kitaausbau sowie den kommunalen Straßenbau. Daran kann auch ein Sondervermögen des Bundes nichts ändern – zumal hier bislang noch nicht geklärt ist, wie viel den Kommunen zufließen wird.

Daher sei eine Überarbeitung des Haushaltsentwurfs wichtig, so *Wendsche*. Aktuell befindet sich der Entwurf in der parlamentarischen Beratung. Dementsprechend könnte der Appell des SSG Berücksichtigung finden.

Kritik an bayerischer Grenzpolizei

Bayerischer Oberster Rechnungshof (ORH) legt Jahresbericht vor

(BS/Anne Mareile Moschinski) Die Mängelliste der Prüfer ist lang und reicht von fehlerhafter Besteuerung kommunaler Mandatsträger über unverhältnismäßig teuren Straßenbau bis hin zu Millionen von fehlerhaft ausgestellten Steuerbescheiden mit unzutreffenden Kirchensteuer-Sonderausgaben.

Die bayerische Grenzpolizei stellte dem Bund Kosten für die Grenzsicherung nicht in Rechnung. Foto: BS/Rüdiger Kottmann, stock.adobe.com

Insgesamt drei große Bauvorhaben an Staatsstraßen nahmen die Prüfer des bayerischen Rechnungshofs im Jahresbericht 2025 unter die Lupe. Hier stiegen die Baukosten von ursprünglich 34 auf 90 Millionen Euro. Damit wurden die Vorhaben 2,2- bis 4,5-fach so teuer wie ursprünglich geplant. Grund für die enormen Kostensteigerungen seien Defizite in Planung und Kostenermittlung sowie fehlende Kostendisziplin gewesen, so der ORH.

> „Es kommt jetzt entscheidend darauf an, mit dem Schuldenpaket verantwortungsbewusst und generationengerecht umzugehen.“
>
> Heidrun Piwernetz, Präsidentin des ORH

Ein weiterer Kritikpunkt betrifft die Kosten für den Schutz des Bundesgebietes. So habe der Bund 2020, 2021 und 2023 zur Sicherung der Grenzen bei der bayerischen Grenzpolizei Einsatzunterstützungen angefordert. Eine Kostenerstattung erfolgte nicht, allerdings hätte die Landespolizei die Kosten an den Bund weitergeben müssen, monierten die Prüfer in ihrem Bericht.

An den Flughäfen Nürnberg und Memmingen nahm die bayerische Grenzpolizei ebenfalls Aufgaben des Bundes wahr. Hier beliefen sich die Personalkosten von 2020 bis 2023 auf insgesamt 42,5 Millionen Euro. In Anbetracht dessen fordert der Bayerische Rechnungshof: „Das Innenministerium sollte zur Wahrung der Haushaltsinteressen des Freistaates Verhandlungen mit dem Bund über eine Kostenbeteiligung führen.“

Generationengerechter Umgang mit Schuldenpaket

Zum jüngst beschlossenen Schuldenpaket des Bundes stellte ORH-Präsidentin *Heidrun Piwernetz* klar: „Es kommt jetzt entscheidend darauf an, damit verantwortungsbewusst und generationengerecht umzugehen.“ Die Schuldenbremse des Grundgesetzes sei nicht aufgehoben, sondern nur verändert worden. Eine leistungsfähige öffentliche Infrastruktur sei grundsätzlich aus den laufenden Einnahmen zu finanzieren. Schulden kämen nur für nachgewiesene, zusätzliche Maßnahmen in Betracht, die über den Status quo hinausgingen und nachfolgenden Generationen zugutekämen. „Nur so kann überhaupt gerechtfertigt werden, dass diese die erheblichen Zinslasten aus einer möglichen enormen Neuverschuldung und die damit einhergehenden finanziellen Einschränkungen tragen müssen“, so *Piwernetz*.